

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **Richtige Entsorgung und Umgang mit Einweg-E-Zigaretten verbessern – Umwelt und Verbraucher schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Einweg-E-Zigaretten gelten nach § 2 des Tabakerzeugnisgesetzes (TabakerzG) nicht als Tabakerzeugnisse, sondern als „verwandte Erzeugnisse“. Sie können bauartbedingt weder erneut mit Flüssigkeit, die in der E-Zigarette verdampft wird (Liquids), befüllt noch können die enthaltenden Lithium-Batterien ausgetauscht bzw. aufgeladen werden. Einweg-E-Zigaretten sind sowohl mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung als auch mit dem Jugend- und Gesundheitsschutz nicht vereinbar.

Mit Blick auf den Jugendschutz sind Einweg-E-Zigaretten als Einstiegsprodukt zum Nikotinkonsum zu sehen: Die ansprechenden und bunten Verpackungen, in denen sie erhältlich sind, der attraktive und diskrete Charakter dieser Produkte, wie auch die süßlichen, verharmlosenden Geschmacksrichtungen erhöhen die Neugier und den Reiz bei Jugendlichen. Besonders kritisch ist dies unter dem Aspekt anzusehen, dass Einweg-E-Zigaretten meist Nikotin enthalten. Nicht nur Jugendliche werden damit einem erhöhten Risiko zur Nikotinabhängigkeit ausgesetzt, mit der Folge, dass auch die mentale Schwelle zum Rauchen von herkömmlichen Zigaretten herabgesetzt wird. Zudem sind Einweg-E-Zigaretten leicht erhältlich und können in vielen Geschäften und – trotz eines umfassenden Abgabeverbotes nach § 10 Jugendschutzgesetz für Jugendliche leicht zugänglich – auch in Online-Shops erworben werden. Die erheblich geringeren Preise für Einweg-E-Zigaretten im Vergleich zu den nachfüllbaren Mehrweg-E-Zigaretten machen das Einwegprodukt auch für Jugendliche zudem erschwinglich.

Schwerwiegende Folgen hat der wachsende Konsum von Einweg-E-Zigaretten vor allem für die Umwelt: Jeden Monat werden in Deutschland rund fünf Millionen dieser Produkte verkauft (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/vapen-e-zigarette-trend-rauchen-100.html>). Obwohl das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) die kostenlose Rücknahme der Einwegartikel bei Herstellern, Händlern oder kommunalen Sammelstellen vorsieht und das Batteriegesetz eine Entsorgung über den Restmüll verbietet, werden Einweg-E-Zigaretten oftmals über den Hausmüll entsorgt oder auf die Straße geworfen. Auch entsprechende Hinweise im Rahmen der Verbraucherinformation wie z.B. über die Plattform Plan E (<https://e-schrott-entsorgen.org/index.html>) der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) scheinen nicht zu greifen. Mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung sind sie wie auch andere kurzlebige Kleingeräte auf Batteriebasis in keinem Punkt vereinbar. Bei vielen Verbrauchern fehlt offenkundig das Bewusstsein für die Umweltschädlichkeit dieser Produkte und die derzeitigen Hinweispflichten (§ 15 TabakerzG) haben offenbar nur eine geringe Wirkung.

Gerade die Wiederverwendbarkeit von Ressourcen spielt jedoch eine zentrale Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union, die sich von Ländern wie der Volksrepublik China und Russland unabhängiger machen will. Dem trägt auch die am 17. August 2023 in Kraft getretene Batterieverordnung (EU 2023/1542) der Europäischen Union Rechnung. Denn dadurch unterliegen auch Einweg-E-Zigaretten diesem neuen Regelwerk und werden somit in ihrem jetzigen Produktdesign gegen Anfang 2027 verboten sein. (<https://www.handelsblatt.com/technik/thespark/batterieverordnung-eu-ordnet-batteriemarkt-neu-das-sind-die-folgen-/29204608.html>).

Im Einklang mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung ist es aus Sicht der Antragsteller unbedingt notwendig, dass Einweg-E-Zigaretten bis zu ihrem endgültigen Verbot auf EU-Ebene fachgerecht entsorgt werden und die darin enthaltenen Wertstoffe in Deutschland verbleiben. Dazu muss die Sammelqualität erheblich gesteigert und das Batterierecycling verbessert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich auf EU-Ebene für eine möglichst zügige Erarbeitung eines delegierten Rechtsaktes für Einweg-E-Zigaretten einzusetzen, um Nachhaltigkeitsanforderungen auf Grundlage der neuen EU-Ökodesign-Verordnung zu etablieren und darüber hinaus über das Ökodesign-Forum darauf hinzuwirken, dass Einweg-E-Zigaretten als eine der ersten zu regulierenden Produktgruppen im Rahmen des Arbeitsplans berücksichtigt werden;
  2. die Einführung einer eigenen Sammelgruppe für batteriehaltige Altgeräte voranzutreiben und gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgungsträgern die Annahme der Geräte neu zu organisieren;
  3. die Kennzeichnungspflicht sowohl von lose als auch fest verbauten Batterien in Elektro- und Elektronikgeräten zu verbessern und dabei den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu nutzen, sodass Batterien beispielsweise durch integrierte Chips besser in den Abfallströmen identifiziert werden können;
  4. mit Blick auf die Vorbereitung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes als auch auf EU-Ebene sicherzustellen, dass vermeintliche Mehrweg-E-Zigaretten, die aber aufgrund des gleichen Preisniveaus und der aufwendigeren Handhabung faktisch als Einwegprodukte genutzt werden, mit in die Regulierung einbezogen werden;
  5. dem Deutschen Bundestag einen Entwurf für eine klare Regulierung hinsichtlich der Präsentation von Einweg-E-Zigaretten am Verkaufsort (point of sale) und im Online-Bereich vorzulegen, um die Attraktivität dieser Produkte für Jugendliche effektiv zu senken und insbesondere Produktpräsentationen mit Comic-Figuren auszuschließen;
  6. die Bundes- und Landesbehörden im Kampf gegen die Verbreitung von „Illicit Vapes“ (Einweg-E-Zigaretten, die nicht verkehrsfähig sind, da sie zum Beispiel kein Steuerzeichen tragen oder zu viel Nikotin enthalten) zu unterstützen.

Berlin, den 25. Juni 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**